

## TISCHVORLAGE

**Teilhaushalt des Referates  
für Arbeit und Wirtschaft für das  
Haushaltsjahr 2026**

- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Produkte
- Ziele und Kennzahlen
- Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen
- Investitionen

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17646**

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 09.12.2025 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

|                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Anlass</b>                          | Haushaltsplanentwurf 2026 und Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen (Konsolidierung, Aufgabenkritik) für 2026. Dieser beinhaltet auch die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes für die Jahre 2025–2029 entsprechend den Bestimmungen des Art. 70 Gemeindeordnung sowie der KommHV-Doppik.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Inhalt</b>                          | Produktorientierter Haushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft; Darstellung der Budgetverteilung 2026 und Umsetzung der Gegensteuerungsmaßnahmen 2026; Darstellung der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <b>Gesamtkosten /<br/>Gesamterlöse</b> | -/-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| <b>Klimaprüfung</b>                    | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <b>Entscheidungsvor-<br/>schlag</b>    | <p>Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2026 und zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025-2029, den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen. Kenntnisnahme des Entwurfs des MIP 2025–2029, Investitionsliste 1. Der Aufteilung der Einsparungen beim Referat für Arbeit und Wirtschaft im Bereich des Sach- und Transfermittelbereichs wird zugestimmt.</p> <p>Den Ausnahmen (teilweise anteilig) von der Konsolidierung in 2026 wird zugestimmt für den Haushalt des RAW und den Haushalt des BauR und die dargestellten Konsolidierungsbeträge und die sich ergebenden Zeilenveränderungen werden im Planungsverfahren umgesetzt.</p> |

|                                                  |                                                                                                                    |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Gesucht werden kann<br/>im RIS auch unter</b> | Haushaltsplanentwurf 2026, Konsolidierung 2026, MIP 2025–<br>2029, Investitionen Referat für Arbeit und Wirtschaft |
| <b>Ortsangabe</b>                                | -/-                                                                                                                |

**Teilhaushalt des Referates  
für Arbeit und Wirtschaft für das  
Haushaltsjahr 2026**

- Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt
- Produkte
- Ziele und Kennzahlen
- Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen
- Investitionen

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17646**

3 Anlagen

**Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 09.12.2025 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

| <b>Inhaltsverzeichnis</b>                                                                                                           | <b>Seite</b> |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| I. Vortrag des Referenten .....                                                                                                     | 3            |
| 1. Produkte, Ziele und Kennzahlen .....                                                                                             | 3            |
| 2. Budgetanpassung im Planungsverlauf .....                                                                                         | 3            |
| 3. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2026 .....                                                                                  | 4            |
| 4. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026 .....                                                                                     | 6            |
| 4.1 Umsetzung der Gegensteuerungsmaßnahmen zur Sicherung des städt. Haushalts<br>2026 durch Konsolidierung und Aufgabenkritik ..... | 7            |
| 4.2 Einsparungen beim Sachmittelbudget für Zusatzaufgaben Linienverkehr im Haushalt<br>des Baureferates.....                        | 13           |
| 4.3 Weitere Beauftragung von Prüfungen im Rahmen der Aufgabenkritik .....                                                           | 13           |
| 5. Investitionen / Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2025 - 2029 .....                                                   | 14           |
| 5.1 UA 3400 Förderung sonstiger Kultureinrichtungen .....                                                                           | 15           |
| 5.2 UA 3430 Oktoberfest und Dulten.....                                                                                             | 16           |
| 5.3 UA 5520 Olympiapark .....                                                                                                       | 16           |
| 5.4 UA 6050 U-Bahn-Bau.....                                                                                                         | 16           |
| 5.5 UA 7900 Tourismus .....                                                                                                         | 21           |
| 5.6 UA 7910 Wirtschaftliche Angelegenheiten.....                                                                                    | 22           |
| 5.7 UA 8210 Flughafen München.....                                                                                                  | 24           |

|      |                                                            |    |
|------|------------------------------------------------------------|----|
| 5.8  | UA 8300 Stadtwerke München GmbH.....                       | 24 |
| 5.9  | UA 8802 Abwicklung Maßnahmenträgerschaft Mü. -Riem .....   | 25 |
| 6.   | Investive Konsolidierung 2028ff. – Stand und Ergebnis..... | 25 |
| 7.   | Stellungnahmen der Bezirksausschüsse.....                  | 28 |
| 8.   | Klimaprüfung.....                                          | 28 |
| 9.   | Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....    | 28 |
| II.  | Antrag des Referenten .....                                | 29 |
| III. | Beschluss.....                                             | 30 |

## I. Vortrag des Referenten

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft stellt dem Stadtrat in dieser Beschlussvorlage die wesentlichen Budgetveränderungen dar, die im Rahmen der Planung des produktorientierten Haushalts für das Jahr 2026 Berücksichtigung gefunden haben. Darüber hinaus wird die Umsetzung der Gegensteuerungsmaßnahmen (Konsolidierung, Aufgabenkritik) einmalig für 2026 vorgestellt und die Investitionen des Referates für Arbeit und Wirtschaft im Zeitraum 2025-2029, die ebenfalls einer Konsolidierung unterlagen.

### 1. Produkte, Ziele und Kennzahlen

Für das Jahr 2026 wurden keine Produktänderungen vorgenommen. Die Kennzahlen blieben ebenfalls unverändert.

Im Vergleich zum Vorjahr kam es bei den wesentlichen Zielen und Strategien zu einer Veränderung beim Ziel 1 hinsichtlich des Zielwerts:

- Entwicklung zukunftsfähiger Perspektiven für den Wirtschaftsstandort mit Schwerpunkt „Umsetzung von Innovationsprojekten“  
Zielwert 2026: Umsetzung von mindestens drei Innovationsprojekten in den Bereichen Smart City, Nachhaltigkeit und digitale Transformation

### 2. Budgetanpassung im Planungsverlauf

Die Ausgangsbasis für die Haushaltsplanung 2026 bildet der Planwert 2025 (Stand Schlussabgleich im Dezember 2024). Dieser wurde aufgrund von genehmigten Stadtratsbeschlüssen geändert, oder an den tatsächlichen Bedarf z.B. aufgrund von Projektlaufzeiten angepasst.

Das Referatsbudget gliedert sich im produktorientierten, doppelischen Haushalt wie folgt:

- ° Ertrags- und Aufwandsbudget (Teilergebnishaushalt)  
Darin sind alle zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle enthalten (z.B. auch kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Abschreibungen und interne Leistungsverrechnungen).
- ° Ein- und Auszahlungsbudget (Teilfinanzhaushalt)  
Darin sind nur die zahlungswirksamen Finanzmittel enthalten  
(tatsächlicher Mittelfluss)

### 3. Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt 2026

#### Teilergebnishaushalt RAW

| Ertrags- und Aufwandsarten (in €) |                                                                                    | Ergebnis               | Ansatz              | Ansatz              |
|-----------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------|---------------------|
|                                   |                                                                                    | 2024                   | 2025                | 2026                |
| 1                                 | Steuern und ähnliche Abgaben                                                       | 0,00                   | 0                   | 0                   |
| 2                                 | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                               | 23.077.011,58          | 31.039.600          | 31.977.500          |
| 3                                 | + Sonstige Transfererträge                                                         | 0,00                   | 0                   | 0                   |
| 4                                 | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                          | 27.896,22              | 20.000              | 20.000              |
| 5                                 | + Auflösung von Sonderposten                                                       | 672.322,27             | 539.900             | 692.900             |
| 6                                 | + Privatrechtliche Leistungsentgelte                                               | 36.295.318,80          | 32.842.000          | 28.393.000          |
| 7                                 | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                             | 1.334.552,27           | 1.000               | 1.000               |
| 8                                 | + Sonstige ordentliche Erträge                                                     | 112.520.163,41         | 104.495.800         | 104.663.000         |
| 9                                 | + Aktivierte Eigenleistungen                                                       | 0,00                   | 0                   | 0                   |
| 10                                | +/- Bestandsveränderungen                                                          | 0,00                   | 0                   | 0                   |
|                                   | + Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*                               |                        |                     | 171.000             |
| <b>S1</b>                         | <b>= Ordentliche Erträge</b>                                                       | <b>173.927.264,55</b>  | <b>168.938.300</b>  | <b>165.918.400</b>  |
| 11                                | - Personalaufwendungen                                                             | 20.791.544,53          | 21.645.700          | 24.164.300          |
| 12                                | - Versorgungsaufwendungen                                                          | 2.789.178,95           | 1.293.600           | 2.359.100           |
| 13                                | - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen                                      | 73.541.039,96          | 59.055.500          | 59.042.600          |
| 14                                | - Bilanzielle Abschreibungen                                                       | 11.808.741,24          | 10.210.900          | 9.569.200           |
| 15                                | - Transferaufwendungen                                                             | 172.911.105,79         | 174.864.800         | 181.896.800         |
| 16                                | - Sonstige ordentliche Aufwendungen                                                | 4.087.200,38           | 3.648.500           | 4.075.700           |
|                                   | Umsetzung EDB:                                                                     |                        |                     |                     |
|                                   | - anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*                                              |                        |                     | 4.671.000           |
|                                   | - Haushaltskonsolidierung                                                          |                        |                     | -30.713.900         |
| <b>S2</b>                         | <b>= Ordentliche Aufwendungen</b>                                                  | <b>285.928.810,85</b>  | <b>270.719.000</b>  | <b>255.064.800</b>  |
| <b>S3</b>                         | <b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)</b>                     | <b>-112.001.546,30</b> | <b>-101.780.700</b> | <b>-89.146.400</b>  |
| 17                                | + Finanzerträge                                                                    | 13.354.139,23          | 3.871.000           | 3.260.600           |
| 18                                | - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen                                           | 933,93                 | 0                   | 0                   |
| <b>S4</b>                         | <b>= Finanzergebnis</b>                                                            | <b>13.353.205,30</b>   | <b>3.871.000</b>    | <b>3.260.600</b>    |
| <b>S5</b>                         | <b>= Ordentliches Ergebnis (= S3+S4)</b>                                           | <b>-98.648.341,00</b>  | <b>-97.909.700</b>  | <b>-85.885.800</b>  |
| 19                                | + Außerordentliche Erträge                                                         | 0,00                   | 0                   | 0                   |
| 20                                | - Außerordentliche Aufwendungen                                                    | 0,00                   | 0                   | 0                   |
| <b>S6</b>                         | <b>= Außerordentliches Ergebnis</b>                                                | <b>0,00</b>            | <b>0</b>            | <b>0</b>            |
| <b>S7</b>                         | <b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5+S6)</b> | <b>-98.648.341,00</b>  | <b>-97.909.700</b>  | <b>-85.885.800</b>  |
| 21                                | + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen                                        | 494.934,67             | 3.362.800           | 3.173.500           |
| 22                                | - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen                                   | 22.488.054,15          | 21.027.700          | 26.404.300          |
| <b>S8</b>                         | <b>= Ergebnis des Teilhaushalts (=S7+Zeilen 21-22)</b>                             | <b>-120.641.460,48</b> | <b>-115.574.600</b> | <b>-109.116.600</b> |

## Teilfinanzhaushalt RAW

| Ein- und Auszahlungsarten (in €) |                                                                                                                                | Ergebnis              | Ansatz             | Ansatz              |
|----------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|--------------------|---------------------|
|                                  |                                                                                                                                | 2024                  | 2025               | 2026                |
| 1                                | Steuern und ähnliche Abgaben                                                                                                   | 0,00                  | 0                  | 0                   |
| 2                                | + Zuwendungen und allgemeine Umlagen                                                                                           | 22.187.989,57         | 31.039.600         | 31.977.500          |
| 3                                | + Sonstige Transfereinzahlungen                                                                                                | 0,00                  | 0                  | 0                   |
| 4                                | + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte                                                                                      | 30.512,93             | 20.000             | 20.000              |
| 5                                | + Privatrechtliche Leistungsentgelte                                                                                           | 35.417.769,51         | 32.842.000         | 28.393.000          |
| 6                                | + Kostenerstattungen und Kostenumlagen                                                                                         | 1.334.552,27          | 1.000              | 1.000               |
| 7                                | + Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                                                     | 142.521.521,27        | 104.330.000        | 104.330.000         |
| 8                                | + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen                                                                                       | 7.019.101,20          | 3.871.000          | 3.260.700           |
|                                  | + Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*                                                                           |                       |                    | 171.000             |
| <b>S1</b>                        | <b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                                                       | <b>208.511.446,75</b> | <b>172.103.600</b> | <b>168.153.200</b>  |
| 9                                | - Personalauszahlungen                                                                                                         | 20.496.946,52         | 21.463.200         | 22.042.200          |
| 10                               | - Versorgungsauszahlungen                                                                                                      | 0,00                  | 0                  | 0                   |
| 11                               | - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen                                                                                  | 79.910.138,49         | 59.055.500         | 59.042.600          |
| 12                               | - Transferauszahlungen                                                                                                         | 174.961.230,92        | 174.420.800        | 181.452.800         |
| 13                               | - Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit                                                                     | 8.253.727,27          | 3.308.600          | 3.393.100           |
| 14                               | - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen                                                                                       | 933,93                | 0                  | 0                   |
|                                  | Umsetzung EDB:                                                                                                                 |                       |                    |                     |
|                                  | - anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*                                                                                          |                       |                    | 4.671.000           |
|                                  | - Haushaltskonsolidierung                                                                                                      |                       |                    | -30.713.900         |
| <b>S2</b>                        | <b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>                                                                       | <b>283.622.977,13</b> | <b>258.248.100</b> | <b>239.887.800</b>  |
| <b>S3</b>                        | <b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)</b>                                                                    | <b>-75.111.530,38</b> | <b>-86.144.500</b> | <b>-71.734.600</b>  |
| 15                               | + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen                                                                                     | 2.232.516,16          | 0                  | 0                   |
| 16                               | + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit                                     | 0,00                  | 2.730.000          | 0                   |
| 17                               | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen                                                                            | 0,00                  | 0                  | 0                   |
| 18                               | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen                                                                          | 0,00                  | 0                  | 0                   |
| 19                               | + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit                                                                              | 62.151.444,71         | 57.126.000         | 945.000             |
|                                  | + Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*                                                                           |                       |                    |                     |
| <b>S4</b>                        | <b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                                                                                | <b>64.383.960,87</b>  | <b>59.856.000</b>  | <b>945.000</b>      |
| 20                               | - Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden                                                                            | 21.468,74             | 0                  | 60.000              |
| 21                               | - Auszahlungen für Baumaßnahmen                                                                                                | 0,00                  | 0                  | 0                   |
| 22                               | - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen                                                   | 554.923,70            | 40.000             | 40.000              |
| 23                               | - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen                                                                               | 3.500,00              | 0                  | 0                   |
| 24                               | - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen                                                                             | 31.362.471,10         | 65.009.000         | 36.090.000          |
| 25                               | - Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit                                                                              | 0,00                  | 0                  | 0                   |
|                                  | - Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*                                                                           |                       |                    | 0                   |
| <b>S5</b>                        | <b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>                                                                                | <b>31.942.363,54</b>  | <b>65.049.000</b>  | <b>36.190.000</b>   |
| <b>S6</b>                        | <b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4-S5)</b>                                                                             | <b>32.441.597,33</b>  | <b>-5.193.000</b>  | <b>-35.245.000</b>  |
| <b>S7</b>                        | <b>= Finanzierungsmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= S3+S6)</b>                                                                  | <b>-42.669.933,05</b> | <b>-91.337.500</b> | <b>-106.979.600</b> |
| 26a                              | + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten                                                                                   | 0,00                  | 0                  | 0                   |
| 26b                              | + Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen                             | 0,00                  | 0                  | 0                   |
| 26c                              | + Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten                                                               | 0,00                  | 0                  | 0                   |
| <b>S8</b>                        | <b>= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>                                                                               | <b>0,00</b>           | <b>0</b>           | <b>0</b>            |
| 27a                              | + Auszahlungen für die Tilgung von Krediten                                                                                    | 0,00                  | 0                  | 0                   |
| 27b                              | + Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen | 0,00                  | 0                  | 0                   |
| <b>S9</b>                        | <b>= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>                                                                               | <b>0,00</b>           | <b>0</b>           | <b>0</b>            |
| <b>S10</b>                       | <b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8-S9)</b>                                                                            | <b>0,00</b>           | <b>0</b>           | <b>0</b>            |
| <b>S11</b>                       | <b>= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (= S7+S10)</b>                                                                        | <b>-42.669.933,05</b> | <b>-91.337.500</b> | <b>-106.979.600</b> |
| 28                               | + voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln                                                                            |                       |                    |                     |
| <b>S12</b>                       | <b>= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel</b>                               | <b>-42.669.933,05</b> | <b>-91.337.500</b> | <b>-106.979.600</b> |
| 29                               | - voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven                                                               |                       |                    |                     |
| <b>S13</b>                       | <b>= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven</b>                                                                   | <b>-42.669.933,05</b> | <b>-91.337.500</b> | <b>-106.979.600</b> |

Die Veränderungen im Teilergebnis- und im Teilfinanzhaushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft zwischen dem Plan 2025 und 2026 basieren im Wesentlichen auf folgenden Positionen:

#### **Ordentliche Erträge / Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

Die Anpassungen bei zweckgebundenen teilweise befristeten Projekten an die geschätzten Jahresbeträge führten zu Einnahmenkorrekturen z.B. beim EU-Projekt Ascend, beim EU-Projekt Let's go Circular, bei der Durchführung der Veranstaltung „One Young World“, beim Landesprogramm Innenstadtförderung, beim Projekt Bambii sowie bei touristischen Projekten. Darüber hinaus kommt es zu einer Reduzierung von Einnahmen durch die Beendigung eines Werbenutzungsvertrags beim Referat. Der Zinsertrag aus vergebenen Darlehen an die Flughafen München GmbH wurde ebenfalls angepasst, da sich durch Darlehenstilgungen niedrigere Zinszahlungen ergeben.

#### **Personalaufwendungen./-auszahlungen**

Der Anstieg der Personalaufwendungen von 2025 auf 2026 resultiert -überwiegend – aus der erstmaligen Berücksichtigung der Planwerte für Überstundenrückstellungen. In diesen Rückstellungen sind alle Arbeitszeitkonten (auch Gleitzeitkonten), die es in ATOSS gibt, berücksichtigt.

#### **Transferaufwendungen / -auszahlungen**

Hier kam es zu Anpassungen in 2026 bei den Zuschüssen der städtischen Beteiligungsgesellschaften an genehmigte Stadtratsbeschlüsse sowie zu Anpassungen an den Liquiditätsbedarf aufgrund der Wirtschaftspläne der Gesellschaften. Darüber hinaus führte die Wiedereinplanung der einmaligen Konsolidierung aus 2025 zu einer Erhöhung des zur Verfügung stehenden Zuschussbudgets.

Der benötigte Finanzbedarf für die Zahlungen zum Betrieb der WC-Anlagen an die Stadtwerke München GmbH wurde an den aktuellen Betriebsbedarf angepasst und erhöht (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 17105; VV vom 16.12.2019, Betreff „Öffentliche WC-Anlagen in und an Haltestellen des ÖPNV“).

#### **Sonstige ordentliche Aufwendungen / Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit**

Bei den Ansätzen 2025 und 2026 kam es zu keinen nennenswerten Veränderungen im Jahresvergleich.

### **4. Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2026**

Mit der gesamtstädtischen Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 16679 vom 30.07.2025 wurden für das Referat für Arbeit und Wirtschaft zusätzlich 4,67 Mio. € (Erhöhung für das Leistungsprogramm der MVG sowie für das MBQ-Programm zur Stärkung von Drittmittelakquisen) anerkannt. Als Einzelbeschlüsse wurden in der gleichen VV am 30.07.2025 der Beschluss zum „Anpassungsprogramm 2026 der MVG, Finanzierung 2025 und 2026“, BV Nr. 20-26/V 16795 genehmigt, mit denen zusätzliche Mittel für den Haushalt 2025 und 2026 beschlossen wurden.

Für die Gasteig München GmbH sollen in 2025 nicht benötigte Betriebskostenzuschüsse für 2026 wieder zur Verfügung gestellt werden, um damit eine Nachteilsausgleichszahlung an die Stadtwerke München GmbH für Baukosten finanzieren zu können (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 16506; VV vom 30.07.2025 „Gasteig München GmbH; Interim an der Hans-Preißinger-Straße 8, Verzögerung der Nachnutzung“).

#### 4.1 Umsetzung der Gegensteuerungsmaßnahmen zur Sicherung des städt. Haushalts 2026 durch Konsolidierung und Aufgabenkritik

##### Umsetzung einer einmaligen Konsolidierung in 2026

Mit Beschluss des Stadtrates vom 30.07.2025 (BV Nr. 20-26/V 16679) wurde vom Stadtrat eine einmalig einzubringende Konsolidierung zur Haushaltsstabilisierung für alle Referate in Höhe von insgesamt 260 Mio. € für Einsparungen im Sach- und Transfermittelbereich und von 42,5 Mio. € für Personalkosten beschlossen. Hiervon stadtweit 100 Mio. € durch Einsparung aufgrund einer Aufgabenkritik. Von dieser gesamtstädtischen Einsparsumme ist das RAW anteilig wie nachstehend aufgezeigt betroffen:

Ausgangsbasis für die Konsolidierung war der Haushalt 2026 des Referates für Arbeit und Wirtschaft mit einem Volumen von 265,94 Mio. €; davon 243,88 Mio. € Sachkosten- und Personalkostenbudget 22,06 Mio. €. Von der Konsolidierungsvorgabe der Stadtkämmerei wurde das Personalkostenbudget ausgenommen. Darüber hinaus wurden 10,84 Mio. € für die Gebührenrechner Oktoberfest, Dulten und Christkindlmarkt ausgenommen, da hierfür keine städtischen Mittel aufgewendet werden, sondern sich dieser Bereich nach dem KAG selbständig aus Gebühren finanziert. Aus dem verbliebenen Sachkostenbudget wurden **-13,18 %** (gerundet) als Konsolidierungssumme vorgegeben, was einem Kürzungsbetrag von **-30,71 Mio. €** (gerundet) entspricht.

##### Teilergebnishaushalt

| Zeile Ergebnishaushalt                      | Vorgabe HSK 2026     | Einsparungen (Vorschlag Referat) | Zeilenbezogene Veränderung |
|---------------------------------------------|----------------------|----------------------------------|----------------------------|
| Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | -6.283.400 €         | -6.524.655 €                     | 241.255 €                  |
| Transferaufwendungen                        | -23.992.800 €        | -13.118.145 €                    | -10.874.655 €              |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen           | -437.700 €           | -206.300 €                       | -231.400 €                 |
| <b>Summe:</b>                               | <b>-30.713.900 €</b> | <b>-19.849.100 €</b>             | <b>-10.864.800 €</b>       |

Die Einbringung der einmaligen Konsolidierung 2026 beim Sach- und Personalbudget im Haushalt des RAW wird detailliert auf Produktebene dargestellt.

##### Produkt 44111000 Overhead Referats- und Geschäftsleitung

Ansatz 614.480 €; Einsparsumme insgesamt -80.900 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

##### Auswirkungen

Ein Teil der Kosten für das Verwaltungsgebäude Herzog-Wilhelm-Straße 15 und für allgemeine Geschäftsausgaben werden um -13,18 % gekürzt, was zur Folge hat, dass z.B. weniger Dienstreisen, Fortbildungen, Bewirtungen gemacht werden können. Darüber hinaus wird der Zuschuss an die Faschingsgesellschaften – der sich aus steuerlichen Gründen im Overhead befindet – einmalig gekürzt. Auch soll bei Verpflegungsanlässen weniger Bio und mehr Regionales angeboten werden, so dass eine Einsparung möglich ist.

### **Ergebnis Aufgabenkritik**

Das jährlich zur Verfügung stehende Sachkostenbudget für die Betreuung internationaler Wirtschaftsbeziehungen mit Schwerpunkt China wird dauerhaft gekürzt, was Einbußen bei der Qualität und der Quantität befürchten lässt; Einsparung dauerhaft -10.000 € an Sachkosten.

### **Produkt 44111280 Europa und Internationales**

Ansatz 516.400 €; Einsparsumme insgesamt -68.000 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

Die Einsparung erfolgt im Bereich des vom Stadtrat bereitgestellten Budgets für Europa und Internationales (Vorlagennummer 08-14/V 05009 vom 07.12.2020 und Vorlagennummer 14-20/V 12572 vom 24.10.2018). Die Sachmittel für die Aufgabenerfüllung beim FB Europa und Internationales werden um die vorgegebene Quote reduziert, so dass insgesamt weniger Budget zur Verfügung steht.

### **Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung**

Ansatz 2.622.300 €; Einsparsumme insgesamt -345.700 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

Die eingeplanten Mittel aus allen Aufgabenfeldern der Wirtschaftsförderung wie Allgemeine Wirtschaftsförderung, Wirtschaftspolitik, Firmenbetreuung, Gründungsförderung, Standortmarketing und internationale Wirtschaftsbeziehungen, Kultur- und Kreativwirtschaft und Standortentwicklung sowie die laufenden Projekte im Fachbereich wie z.B. Munich Urban Colab, Innovationswettbewerb, Münchner Modepreis, Betriebliche Mobilitätsberatung, Ökoprofit, IHKM, etc. werden insgesamt um den geforderten Betrag prozentual gekürzt.

### **Ergebnis Aufgabenkritik**

Als Ergebnis der Aufgabenkritik wurde eine dauerhafte Reduzierung von Sachmitteln durch Senkung von Standards beim Munich Urban Colab (-40.000 €), beim Projekt Social Innovation (-40.000 €), beim Innovationswettbewerb (-15.000 €), beim Münchner Modepreis (-37.000 €) sowie beim Standortmarketing (-15.000 €) erarbeitet. Im Bereich der Wirtschaftsförderung ist es möglich, aufgrund der durchgeführten Aufgabenkritik dauerhaft jährlich 147.000 € an Sachkostenbudget einzusparen.

### **Produkt 44331400 Beschäftigungsförderung**

Ansatz 29.214.000 €; Einsparsumme insgesamt -3.850.100 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

Im Bereich des vom Stadtrat bereitgestellten Budgets für das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm einschließlich des 3. Arbeitsmarktes und des Jugendsonderprogramms sowie drittmittelfinanzierter Projekte (u.a. BIWAQ) gemäß StR-Beschlüssen aus 2007 ff. können in 2026 die Konsolidierungsleistungen eingebracht werden. Die Einsparungen erfolgen bei den Zuschüssen und Sachausgaben der städt. Beschäftigungsförderung (MBQ).

### **Ergebnis Aufgabenkritik**

Als Ergebnis der Aufgabenkritik können im Bereich Publicity Management dauerhaft jährlich -25.000 € im Bereich der Werbung und Öffentlichkeitsarbeit eingespart werden, indem Standards gesenkt werden.

**Produkt 44575100 Tourismus**

Ansatz 5.221.300 €; Einsparsumme insgesamt -688.100 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

Es werden Mittel im Bereich des Betriebs gewerblicher Art Tourismus für die Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, für Fortbildung, für Dienstreisen, für Marketing, für externe Dienstleistungen sowie für freiwillige Zuschüsse eingespart. Die Einsparung kommt überwiegend dadurch zustande, dass Aufgaben möglichst nicht an Externe vergeben, sondern von den eigenen personellen Ressourcen erledigt werden, wodurch externe Dienstleistungen eingespart werden. Auch sollen Synergieeffekte gehoben und Standards gesenkt werden, wodurch es zu Kostenreduzierungen kommt. Darüber hinaus sollen die Mittel zur Umsetzung des Konzepts zur „Netten Toilette“ eingespart werden (-100.000 €).

Auch soll für den Betrieb des Rathausturms eine befristete Budgetkürzung mit -180.000 € erfolgen.

**Produkt 44111320 Beteiligungsmanagement**

Ansatz 192.404.350 €; Einsparsumme insgesamt -25.357.000 €. Dem Auftrag zur Konsolidierung kann teilweise nachgekommen werden.

Alle Mittel in diesem Bereich werden für vertragliche Verpflichtungen der vom Referat für Arbeit und Wirtschaft betreuten städt. Beteiligungsgesellschaften eingesetzt; hier sind keine eigenen Willensentscheidungen möglich oder auch Beeinflussungen nur in einem geringen Rahmen möglich. Den Mittelbedarfen liegen jeweils genehmigte StR-Beschlüsse und sachliche Zwänge für die Finanzierung zugrunde.

**Eine durch die LHM vorgegebene Konsolidierung für den Haushalt 2026 kann durch die nachstehenden Beteiligungsgesellschaften im Haushalt des RAW erbracht werden.**

Münchner Arbeit gGmbH

Mit dem Wirtschaftsplan der Gesellschaft wird der städt. Zuschuss i.H.v. 1.440.000 € in 2026 um den Konsolidierungsanteil von -190.000 € gekürzt. Der Betriebskostenzuschuss wird zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten benötigt; durch diese Kürzungsvorgabe können z.B. freiwerdende Stellen nicht mehr nachbesetzt werden.

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Die Tierpark Hellabrunn AG wird die städtisch vorgegebene Konsolidierung mit -13,18 % vom städtischen Ansatz von 3.950.000 € (-520.600 €) erbringen. Hierzu können ein letztes Mal noch vorhandene Zuschüsse aus der Corona-Soforthilfe verwendet werden, um das Betriebskostendefizit zu decken.

BsO Deutsches Museum

Um die städtische Konsolidierungsvorgabe für das RAW erbringen zu können, wird der freiwillige Betriebskostenzuschuss der LHM i.H.v. 498.000 € an das Deutsche Museum um die vom Stadtrat beschlossene Konsolidierung von -13,18 % mit -66.000 € gekürzt und ein niedrigerer Zuschuss ausbezahlt.

Gasteig München GmbH

Im zugrunde liegenden Planansatz sind für Zuschüsse an die Gasteig München GmbH

insgesamt 18.818.400 € vorhanden, wovon eine Kürzung von -2.480.300 € umzusetzen ist. Die vorgegebene Konsolidierung kann erbracht werden, insbesondere auch dadurch, dass die Finanzierung der kulturellen Zwischennutzung für 2026 aus bei der Gesellschaft vorhandenen Restmitteln erbracht werden kann.

#### Stadtwerke München GmbH

Der Zuschuss an die Stadtwerke München GmbH i.H.v. jährlich 800.000 € für den kostenlosen Freibadeintritt (inklusive des Anteils für einen kostenlosen Freibadeintritt für München Pass Inhaber\*innen ab 12 Jahren) wird um die vorgegebene Konsolidierung mit -13,18 % gekürzt, dies entspricht -105.500 €. Da es nicht zu negativen Auswirkungen für die Bürgerschaft von München durch diese umzusetzende Konsolidierung kommen soll, würde ein evtl. erforderlicher Mehrbedarf in 2026 durch sonstige Mittel aus dem Referatsbudget abgedeckt werden.

#### Stadtwerke München GmbH/Olympiapark München GmbH

Im der Konsolidierung zugrunde liegenden Ausgabenbudget ist für Pachtzahlungen an die Stadtwerke München GmbH für die Olympiapark München GmbH inklusive darin enthaltener Sanierungsanteile (Stadionsanierung, Turmsanierung, Zeltdachsanierung) ein Gesamtbudget von 40.197.250 € enthalten. Der Konsolidierungsanteil hiervon beträgt 5.298.000 €. Gem. Beschluss der VV vom 01.10.2025 (BV Nr. 20-26/V 17213, „Olympiapark München GmbH, Zeltdachsanierung, Kosten und Finanzierung“) ist angedacht, das bisherige Pachtmodell zu verändern und die o.g. Sanierungen überwiegend durch investive Zuschüsse zu finanzieren. Derzeit befindet sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft noch mit der Stadtkämmerei, Steuerabteilung sowie mit einer externen Steuerberatungsgesellschaft im Austausch zur neuen finanziellen Abwicklung für den städt. Haushalt. Da davon auszugehen ist, dass künftig ein Teil der Sanierung investiv ausbezahlt werden kann, kann die konsumtive Budgetreduzierung erbracht werden.

Darüber hinaus wurde der Oberbürgermeister in der o.g. Sitzung gebeten, Verhandlungen mit dem Freistaat und Bund aufzunehmen, um eine finanzielle Beteiligung des Freistaats Bayern, des Bundes und ggf. der Europäischen Union am Erhalt dieses Ensembles zu erzielen. Evtl. kommt es hierdurch auch zu Entlastungen für den städt. Haushalt.

**Eine Einsparung bei den nachstehenden Beteiligungsgesellschaften ist nur unter Inkaufnahme von spürbaren Leistungskürzungen für die Bürgerschaft und alle Besucher\*innen Münchens möglich. Eine vollständige Konsolidierungserbringung durch das RAW in diesen aufgezeigten Bereichen ist nicht möglich, es kann auch keine Ersatzkonsolidierung aus dem übrigen reduzierten Budget erfolgen, da keinerlei finanzieller Spielraum mehr vorhanden ist.**

#### Internationale Münchner Filmwochen GmbH

Die Gesellschaft kann aufgrund der zu erwartenden spürbaren Leistungskürzungen in der Ausgestaltung des Filmfestes nicht den vollen Konsolidierungsbetrag von -250.500 € erbringen, sondern nur einen Teilbetrag von -50.000 € (Planansatz 1.900.000 €).

Aufgrund der Konsortialvereinbarung finanziert der Freistaat Bayern den Betriebszuschuss zu gleichen Teilen, weshalb sich jede Kürzung für die Gesellschaft doppelt negativ auswirkt. Der Freistaat würde ebenfalls 50.000 € für 2026 konsolidieren. Ansonsten wären dies bei voller Anrechnung der Konsolidierungsquote bis zu 500.000 € Kürzung.

Um den internationalen Wert des Filmfestes nicht zu beschädigen und damit ggfs. auch Sponsorengelder und Drittmittel zu gefährden, wird der nicht von der Gesellschaft erbringbare

Konsolidierungsanteil von der vorgegebenen Einsparsumme des Referates für Arbeit und Wirtschaft ausgenommen, da auch keine Ersatzkonsolidierung vom Referat erbracht werden kann.

#### Münchner Verkehrsgesellschaft mbH

Bezüglich der Zahlungen an die MVG zur Finanzierung des Leistungsprogrammes 2026 im Haushalt des RAW wird auf den Beschluss der VV des Stadtrates vom 30.07.2025 (Nr. 20-26/V 16795) verwiesen, wodurch sich ein Bedarf mit 122.097.000 € zur Aufrechterhaltung des Leistungsprogrammes für 2026 ergibt. Im Haushalt 2026 sind zum derzeitigen Planungsstand 114.770.000 € veranschlagt; es wurde bereits ein höherer Bedarf beschlossen.

Die einzusparende Summe für den Haushalt des RAW beträgt -15.127.700 €.

Zu den im Leistungsprogramm beinhalteten Ansätzen für die MVV Kostenerstattung (1.000.000 €), den MVG-Tarifausgleich (84.970.000 €), die MVV-Regionalbuslinien im Stadtgebiet (19.600.000 €), das Ausbildungsticket (6.700.000 €) sowie die MVV-Regionalbusse (2.500.000 €) wurde die Gesellschaft gebeten, zusammen mit dem MOR und dem RAW, Anpassungen im Leistungsprogramm für das Jahr 2026, spätestens 2027 zu prüfen, um künftig eine Konsolidierung durch die Optimierung von Verkehrsangeboten erbringen zu können.

Vgl. hierzu auch die Ausführungen zu Nr. 4.3. hinsichtlich weiterer Prüfungen zum Leistungsprogramm der MVG.

Verkehrsleistungen für das Jahr 2026 sind bereits geplant. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft schlägt vor, die vorgegebene Konsolidierung teilweise zu erbringen, indem das Leistungsprogramm zum nächstmöglichen Zeitpunkt angepasst wird. Eine Einsparung von insgesamt 9.275.000 € für das Leistungsprogramm der MVG für den Haushalt des RAW und den Haushalt des BauR ist möglich. Im Haushalt des RAW kann deshalb im Haushaltsjahr 2026 ein anteiliger Konsolidierungsbetrag von -5.775.000 € erbracht werden.

Der Einsparbetrag bleibt in 2026 unter der Vorgabe der Stadtkämmerei, da nur eine unterjährige Anpassung beim Leistungsprogramms erfolgen kann. In den Folgejahren ab 2027 ist eine höhere Einsparung möglich, da die Reduzierung bei den verkehrlichen Bedarfen für ein ganzes Jahr wirkt; die Einsparsumme beträgt dann voraussichtlich 15,8 Mio. €. Hier möchten wir auf den im Juli 2026 in den Stadtrat einzubringenden Beschluss zum Anpassungsprogramm der MVG für 2027 hinweisen.

Die MVG plant, die Maßnahmen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unter Berücksichtigung der Anzahl der betroffenen Fahrgäste und der jeweiligen Kosten bzw. Sparbeiträge so umzusetzen, dass es zu keinen wesentlichen Nachteilen der Kund\*innen kommt. Im Wesentlichen sollen Verkehre eingespart werden, die in Zeiten schwacher Nachfrage nicht gut ausgelastet sind.

Das Referat beantragt daher, dass der nicht erbringbare Anteil an der Konsolidierung für das Leistungsprogramm der MVG in 2026 von einer Konsolidierung ausgenommen wird und sich die insgesamt zu erbringende Konsolidierung für das RAW um diesen Betrag verringert, da keine Ersatzkonsolidierung erbracht werden kann.

#### Stadtwerke München GmbH/öffentliche Toilettenanlagen in U-Bahn-Infrastruktur

Eine Organisationsänderung in der Verantwortung und Betreuung für den Toilettenvertrag vom RAW übergehend an die SWM/MVG zur besseren steuerlichen Optimierung mit dem Ziel, Kosten zu reduzieren, konnte nach steuerlicher Prüfung nicht umgesetzt werden. Für 2026 steht derzeit ein Ansatz von 9.950.900 € für den Betrieb und die Sanierung von Toiletten zur Verfügung; der Konsolidierungsanteil beträgt -1.311.600 €.

Gem. aktueller Kostenprognose wird von einem Bedarf für 2026 von 11.000.000 € ausgegangen, um die bereits in den Vorjahren beschlossenen Sanierungen und Toilettenanlagen weiterhin betreiben zu können. Hierzu bestehen vertragliche Verpflichtungen mit der Betreibergesellschaft. Es wird bereits jetzt ein Mehrbedarf benötigt, so dass in diesem Bereich nicht konsolidiert werden kann. Konsolidierungen in diesem Bereich sind nur durch Schließungen von Toilettenanlagen oder durch eine Reduzierung des Leistungsstandards möglich. Hier handelt es sich um die Umsetzung einer notwendigen bürgernahen Daueraufgabe, um im Rahmen der Daseinsvorsorge der Bevölkerung öffentliche Toiletten zur Verfügung zu stellen. Es wurde aufgezeigt, dass in diesem Bereich Versorgungslücken bestehen und die Zufriedenheit weiterhin nur gegeben ist, wenn weitere Toilettenanlagen saniert werden.

Sollte in diesem Bereich doch die Erbringung einer Konsolidierung erforderlich sein, hätte die Kürzung der Mittel die nachstehenden negativen Auswirkungen zur Folge:

- Reduzierung bei der Reinigungshäufigkeit während der Öffnungszeiten bzw. bei der nächtlichen Grundreinigung;
- Ansteigen der Vandalismushäufigkeit, da diese bei schlecht gereinigten Toiletten häufiger auftritt;
- Schließung von noch unsanierten Toilettenanlagen (neue Toilettenanlagen sind in der Kostenprognose für 2026 nicht enthalten);
- Reduzierung beim Sicherheitsdienst (Bestreifung durch die U-Bahnwache bzw. durch einen externen Sicherheitsdienst);
- Weitere Reduzierung bei der Qualität der Toilettenausstattung; diese wurde in den vergangenen Jahren durch Einsparvorgaben bereits reduziert;
- Reduzierung beim Standard z.B. Unisex-WC anstatt Trennung Damen/Herren;
- Keine mobilen Toilettenanlagen mehr.

Für den Bereich der öffentlichen Toilettenanlagen (Sanierung und Betrieb) beantragt das Referat daher, dass dieser Anteil von einer zu erbringenden Konsolidierung ausgenommen wird und sich die insgesamt zu erbringende Konsolidierung für das RAW um diesen Betrag verringert, da keine Ersatzkonsolidierung erbracht werden kann.

### **Produkt 44281200 Veranstaltungen**

Ansatz 2.458.511 €; Einsparsumme insgesamt -324.100 €. Die Konsolidierung kann erbracht werden.

(Beim der Konsolidierung zugrunde liegenden Budgetvolumen wurden die Gebührenrechner Oktoberfest, Dulten und Christkindlmarkt sowie die zweckgebundene Veranstaltung Oide Wiesen herausgenommen.)

Die umzusetzende Einsparvorgabe erfolgt durch anteilige Budgetkürzung bei der Bewirtschaftung der Theresienwiese (Bewachung, Reinigung) sowie beim Aufwand für externe Dienstleistungen.

### **Ergebnis Aufgabenkritik**

Der mobile Computertomograph (CT) wird in den Jahren 2025-2027 für das Oktoberfest weiter angemietet, es wird jedoch davon ausgegangen, dass sich die Kosten um jährlich 200.000 € reduzieren lassen, ohne einen Qualitätsverlust zu erhalten; Einsparung befristet von 2025-2027 jährlich -200.000 €.

**Fazit:**

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft kann für den konsumtiven Teilhaushalt inkl. Transferzahlungen 2026 eine Konsolidierung von -19.849.100 € erbringen. Aus den vorstehend aufgezeigten Gründen kann für die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH und für die Internationale Münchner Filmwochen GmbH nur eine anteilige Konsolidierung sowie für die Sanierung und den Betrieb der Toiletten keine Konsolidierung erbracht werden.

#### **4.2 Einsparungen beim Sachmittelbudget für Zusatzaufgaben Linienverkehr im Haushalt des Baureferates**

Ansatz 52.201.000 €; Einsparsumme insgesamt -6.879.600 €. Es handelt sich hier um den Ansatz Entwurf Haushaltsplan.

Der aktuelle höhere Bedarf für die Zusatzaufgaben Linienverkehr und Infrastruktur (alt 52.201.000 €; neu 53.690.000 €) wurde vom Stadtrat mit Beschluss der VV vom 30.07.2025 genehmigt („Leistungsprogramm 2026 der MVG; Finanzierung 2025 und 2026; Vorlagennummer 20-26 / V 16795). In diesem Bereich der Finanzierung der Zusatzaufgaben Linienverkehr im Haushalt des BauR sind im Jahr 2026 Anpassungen nötig, um einen anteiligen Konsolidierungsbeitrag zu leisten. Die Verkehrsleitungen beruhen auf langen Planungsphasen. Die Gesellschaft wurde gebeten, zusammen mit dem MOR und dem RAW, zum nächstmöglichen Zeitraum in 2026 Anpassungen im Leistungsprogramm umzusetzen. Die mögliche Einsparung beträgt -3.500.000 € für 2026.

Im derzeitigen Leistungsprogramm sind Mittel geplant für den MVG Linienverkehr (34.220.000 €), für die ÖPNV-Infrastruktur (17.301.000 €), für die Neugestaltung Romanplatz (635.000 €) sowie zur Barrierefreiheit der U-Bahnhöfe (45.000 €).

Das Referat beantragt, dass der nicht erbringbare Anteil an der Konsolidierung für das Leistungsprogramm der MVG in 2026 von einer Konsolidierung ausgenommen wird und sich die insgesamt zu erbringende Konsolidierung für das BauR um diesen Betrag verringert, da keine Ersatzkonsolidierung erbracht werden kann.

#### **4.3 Weitere Beauftragung von Prüfungen im Rahmen der Aufgabenkritik**

In der Sitzung der Vollversammlung vom 30.07.2025 (BV Nr. 20-26/V 16679) wurden zur längerfristigen Stabilisierung des städtischen Haushalts die Referate mit einzelnen Prüfungen zu Sachverhalten beauftragt, zu deren Ergebnis wir nachstehend wie folgt ausführen wollen:

Bezugnehmend auf die o.g. Entscheidung für die Nr. 5 Punkt 2:

„Das Leistungsprogramm der MVG zu überprüfen, insbesondere, ob alle in der Vergangenheit beschlossenen Leistungen weiterhin benötigt werden und Aussagen darüber zu treffen, wie der Finanzierungsbedarf der städtischen Tochtergesellschaft sich in den kommenden Jahren voraussichtlich entwickeln wird. Der Finanzbeziehungsvertrag zwischen Stadt und Stadtwerken/MVG ist grundlegend zu überarbeiten, um den Erfordernissen beider Partner auch künftig zu entsprechen.“

Ergebnis RAW: Die Federführung für den ersten Punkt liegt beim Mobilitätsreferat, das auch schon erste Termine zum weiteren Vorgehen mitgeteilt hat. Hier wird als Ziel angesehen, bereits ab 2027 spürbare Entlastungen des städt. Haushalts zu erwirken.

Die Federführung für den zweiten Punkt zur Überarbeitung des Finanzbeziehungsvertrags liegt bei der Stadtkämmerei. Das RAW kann hier nur unterstützend mitwirken. Ein Ergebnis wird voraussichtlich für Jahresende erwartet.

Die Referenten des Mobilitätsreferates und der Stadtkämmerei wurden mit Schreiben des Referates für Arbeit und Wirtschaft am 22.09.2025 informiert, ebenso die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH.

## **5. Investitionen / Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2025 - 2029**

Die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2025–2029 angemeldeten Investitions- und Investitionsfördermaßnahmen werden nachstehend zur Kenntnis gebracht. Generell beträgt die Bindfrist für das bewegliche Anlagevermögen 3 Jahre sowie für das unbewegliche Anlagevermögen 20 Jahre. Außerdem können die Investitionszuschüsse nur für den vorgesehenen Zweck verwendet und andernfalls zurückgefordert werden.

Im Vergleich zum Mehrjahresinvestitionsprogramm des Vorjahres sind in diesem Jahr folgende Maßnahmen neu aufgeführt:

3430.9364 „Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Oktoberfest und Dulten)“

6050.8070 „U-Bahnmodernisierung Poccistraße – 1. ÖPNV-Bauprogramm“

7900.7790 „Orientierungssystem für München“

7900.9364 „Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (München Tourismus)“

7910.9364 „Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Referatsbereich 1)“

Die nachstehenden Maßnahmen hingegen entfallen im diesjährigen MIP, da sie letztmals einen Ansatz im Jahr 2024 zu verzeichnen hatten:

6050.7830 „Neubaustrecke Tram Scheidplatz Süd; 1. ÖPNV Bauprogramm“

7910.7990 „Investitionszuschuss an MGH – Gewerbehof Freiham“

Die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft betreuten Maßnahmen sind allesamt in der Investitionsliste 1 (Anlage 1) geführt.

Es ist festzuhalten, dass die im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 fortgeschriebenen Beträge der einzelnen Maßnahmen mit den ursprünglich vom Stadtrat genehmigten Gesamtbeträgen aus den entsprechenden Einzelbeschlüssen übereinstimmen. Durch die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms kann es jedoch zu Abweichungen bei der Darstellung innerhalb des vom Stadtrat genehmigten Rahmens kommen, da die Jahresraten an den tatsächlich benötigten Liquiditätsfluss der einzelnen Maßnahmen bedarfsgerecht bzw. zahlungswirksam angepasst wurden. Auch wurden genehmigte aber im entsprechenden Jahr nicht verbrauchte Mittel wieder in Folgejahre eingeplant.

Bei einer Abweichung zum vom Stadtrat genehmigten Gesamtbetrag wird bei der jeweiligen Maßnahme explizit auf diese Abweichung eingegangen, ansonsten ist die Verwendung der genehmigten Mittel grundsätzlich den entsprechenden Einzelbeschlüssen zu entnehmen, in welchen sie ausführlich und konkret dargestellt werden.

Auf die explizite Darstellung der vereinzelt investiven Einnahmen im RAW wird – analog der Vorjahre – verzichtet. Der relevante Teil des Referates stellt die Ausgabenseite sowohl in Volumina, als auch in der Anzahl der Einzelmaßnahmen dar.

Aufgrund der angespannten Finanzsituation wurde mit Beschluss „Konsolidierung 2028ff; Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028ff. in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2029;...“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16984) für den Teilhaushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft (ohne ÖPNV-Bauprogramme) am 22.07.2025 eine entsprechende Mittelreduzierung durch den Münchner Stadtrat zugestimmt. Dabei konnten beim RAW im Betrachtungszeitraum Gesamtansätze i.H.v. 10.623 T€ reduziert bzw. 658 T€ in die Zukunft verlagert werden. Die maßnahmenscharfe Verschiebung aller betroffenen Ansätze ist dort explizit dargestellt. Analog der voranstehend dargestellten Konsolidierung für den Bereich des Kernreferats wurde für den Bereich der ÖPNV-Bauprogramme ebenso eine Konsolidierung beschlossen „ÖPNV-Bauprogramme; A) Konsolidierung 2028ff. ...; B) Kostenfortschreibung umzusetzender Projekte“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17096; Beschluss der Vollversammlung am 30.07.2025).

Durch die bereits erfolgten Konsolidierungen bzw. Mittelverlagerungen in die Zukunft ist es noch zu weiteren Veränderungen der Ansätze bei den Maßnahmen im folgend dargestellten Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 gekommen, welche diesbezüglich in der Gesamtsumme nicht mehr mit den entsprechend originären Einzelbeschlussfassungen übereinstimmen.

### 5.1 UA 3400 Förderung sonstiger Kultureinrichtungen

3400.3852 Investitionszuschuss an Gasteig München GmbH – regulär

| 2025          | 2026          | 2027          | 2028          | 2029          | 2030          |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>340 T€</b> | <b>377 T€</b> | <b>408 T€</b> | <b>356 T€</b> | <b>550 T€</b> | <b>560 T€</b> |

Mit Beschluss „Gasteig München GmbH; Regulärer Investitionszuschuss; Interimsquartiere Anpassungen; ...“ vom 14.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11381) hat der Stadtrat letztmalig die Finanzierung des regulären Investitionszuschusses, sowie des Investitionsmittelzuschusses für die Maßnahme Interimsquartiere behandelt und der Sitzungsvorlage entsprechend zugestimmt.

3400.7540 Investitionszuschuss an Gasteig München GmbH – Interimsquartiere

| 2025            | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|-----------------|------|------|------|------|------|
| <b>2.858 T€</b> |      |      |      |      |      |

Siehe Begründung Maßnahme 3400.3852 „Investitionszuschuss an Gasteig München GmbH - regulär“.

3400.7520 Investitionszuschuss an Münchner Tierpark Hellabrunn AG

| 2025            | 2026          | 2027          | 2028            | 2029 | 2030 |
|-----------------|---------------|---------------|-----------------|------|------|
| <b>1.887 T€</b> | <b>500 T€</b> | <b>500 T€</b> | <b>1.000 T€</b> |      |      |

Mit Beschluss vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11298) hat der Stadtrat letztmals einen Investitionszuschuss für die Münchener Tierpark Hellabrunn AG genehmigt.

## 5.2 UA 3430 Oktoberfest und Dulten

### 3430.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

| 2025         | 2026         | 2027         | 2028         | 2029         | 2030         |
|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>27 T€</b> | <b>40 T€</b> | <b>40 T€</b> | <b>80 T€</b> | <b>75 T€</b> | <b>50 T€</b> |

Die jährliche Investitionsrate i.H.v. 50 T€ für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände wird für die Folgejahre grundsätzlich entsprechend fortgeschrieben. Bedarf ergibt sich durch Ersatzbeschaffungen infolge normaler Abnutzung von Gegenständen. Im Oktoberfestbauhof müssen immer wieder Maschinen und Geräte ausgetauscht bzw. erneuert werden. Durch die Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes bei den Veranstaltungen sind in den nächsten Jahren weitere Maßnahmen erforderlich. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation und der damit zusammenhängenden investiven Konsolidierungen wurden die Ansätze der Gruppierung 935 stadtweit durch die Stadtkämmerei reduziert und entsprechend auf die Folgejahre verlagert.

Das Oktoberfest, die Dulten und der Christkindlmarkt stellen kostenrechnende Einrichtungen dar, die sich aus erhobenen Gebühren finanzieren.

### 3430.9364 Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen AV (Oktoberfest und Dulten)

| 2025         | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|--------------|------|------|------|------|------|
| <b>13 T€</b> |      |      |      |      |      |

Auf Wunsch der Stadtkämmerei hat das RAW das bestehende Defizit bei dieser Maßnahme i.H.v. 13 T€ aus vorhandenen Mitteln der Maßnahme 3430.9330 zum Nachtragshaushalt 2025 gedeckt. Dies hatte gleichzeitig eine Anpassung des MIP zur Folge.

## 5.3 UA 5520 Olympiapark

### 5520.3851 Investitionszuschuss an die Olympiapark München

| 2025          | 2026          | 2027          | 2028          | 2029          | 2030          |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>885 T€</b> | <b>650 T€</b> | <b>750 T€</b> | <b>475 T€</b> | <b>750 T€</b> | <b>525 T€</b> |

Der dargestellte Investitionsbedarf 2025 - 2029 basiert grundsätzlich auf der fortgeschriebenen Wirtschaftsplanung der Olympiapark München GmbH. Die Mittel werden hauptsächlich für Ersatzinvestitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie für Veranstaltungstechnik und -einrichtungen benötigt.

Auf Mittelverlagerungen in die Zukunft respektive die Konsolidierung wurde eingangs bei der Gliederung unter Punkt 5 bereits eingegangen.

## 5.4 UA 6050 U-Bahn-Bau

### 6050.7520 Investitionszuschuss – Gewinnabführung SWM

| 2025              | 2026             | 2027             | 2028             | 2029             | 2030             |
|-------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>347.913 T€</b> | <b>31.793 T€</b> | <b>37.101 T€</b> | <b>44.396 T€</b> | <b>48.478 T€</b> | <b>66.924 T€</b> |

Die Gewinnabführung der Stadtwerke München GmbH an die Landeshauptstadt München sowie die entsprechende Kapitalrückführung an die Gesellschaft stellt sich im städtischen Finanzhaushalt, mit Ausnahme der aus der Finanzvereinbarung zwischen LHM und SWM

bei der Stadt verbleibenden 100 Mio. €, als haushaltsneutral dar.

In 2024 wurde bei der SWM ein Jahresüberschuss in Höhe von 447.912.717,56 € erzielt, so dass es entsprechend dem geltenden Verfahren zu einer Kapitalrückführung i.H.v. 347.912.717,56 € an die SWM in 2025 kommt.

Die Kapitalrückführung der Jahre 2026 bis 2030 basiert jeweils auf dem prognostizierten Wertansatz (abzgl. 100 Mio. €) auf Grundlage des Wirtschaftsplanes (2025 – 2029) der Gesellschaft versetzt um jeweils ein Haushaltsjahr.

#### 6050.7700 Neubau Tram Münchner Norden; 1. ÖPNV-Bauprogramm

| 2025             | 2026             | 2027            | 2028             | 2029             | 2030             |
|------------------|------------------|-----------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>13.116 T€</b> | <b>17.702 T€</b> | <b>8.794 T€</b> | <b>25.981 T€</b> | <b>20.882 T€</b> | <b>11.295 T€</b> |

Die Vollversammlung hat am 20.12.2023 mit der Beschlussvorlage „ÖPNV-Bauprogramme ...“ (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V11452) die Fortschreibung der Kosten für das 1. Und 2. ÖPNV-Bauprogramm, sowie die Anmeldung des 3. ÖPNV-Bauprogramms für die Landeshauptstadt München beschlossen.

Die Kosten wurde mit der Beschlussvorlage-Nr. 20-26 / V17096 „ÖPNV-Bauprogramme; A) Konsolidierung 2028ff. ...; B) Kostenfortschreibung umzusetzender Projekte“ entsprechend durch den Stadtrat am 30.07.2025 aktualisiert

#### 6050.7710 Neubaustrecke Tram Nordtangente; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

| 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|------|------|------|------|------|------|
|      |      |      |      |      |      |

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

Es besteht in dem Jahr 2031ff noch ein Ansatz i.H.v. 33.316 T€.

#### 6050.7720 Neubaustrecke Tram Johanneskirchen; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

| 2025 | 2026            | 2027 | 2028             | 2029          | 2030 |
|------|-----------------|------|------------------|---------------|------|
|      | <b>1.530 T€</b> |      | <b>12.861 T€</b> | <b>642 T€</b> |      |

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

#### 6050.7730 Neubaustrecke Tram Ramersdorf; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

| 2025 | 2026         | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|------|--------------|------|------|------|------|
|      | <b>30 T€</b> |      |      |      |      |

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

Darüber hinaus besteht in dem Jahr 2031ff noch ein Ansatz i.H.v. 1.190 T€.

#### 6050.7740 Neubaustrecke Tram Y-Nord; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

| 2025          | 2026 | 2027          | 2028            | 2029          | 2030 |
|---------------|------|---------------|-----------------|---------------|------|
| <b>120 T€</b> |      | <b>102 T€</b> | <b>2.028 T€</b> | <b>912 T€</b> |      |

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

6050.7750 Neubaustrecke Tram Wasserburger Landstraße; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

| 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|------|------|------|------|------|------|
|      |      |      |      |      |      |

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

Darüber hinaus besteht in dem Jahr 2031ff noch ein Ansatz i.H.v. 4.956 T€.

6050.7760 Neubau Trambetriebshof Ständlerstraße; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

| 2025             | 2026             | 2027             | 2028             | 2029             | 2030             |
|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| <b>18.700 T€</b> | <b>18.919 T€</b> | <b>27.571 T€</b> | <b>35.607 T€</b> | <b>40.815 T€</b> | <b>35.530 T€</b> |

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

In dem Jahr 2031ff besteht noch ein Ansatz i.H.v. 91.225 T€.

6050.7770 Neubau Tramhaltestelle Regerstraße; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

| 2025         | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|--------------|------|------|------|------|------|
| <b>30 T€</b> |      |      |      |      |      |

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

6050.7790 Fahrstromverbesserung Tram Gesamtnetz; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

| 2025          | 2026          | 2027          | 2028          | 2029 | 2030 |
|---------------|---------------|---------------|---------------|------|------|
| <b>320 T€</b> | <b>400 T€</b> | <b>400 T€</b> | <b>500 T€</b> |      |      |

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

Darüber hinaus besteht in dem Jahr 2031ff noch ein Ansatz i.H.v. 2.500 T€.

6050.7800 Brandschutzmaßnahmen U-Bahn Gesamtnetz; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

| 2025            | 2026             | 2027             | 2028             | 2029             | 2030            |
|-----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------|
| <b>8.100 T€</b> | <b>27.876 T€</b> | <b>13.678 T€</b> | <b>12.814 T€</b> | <b>15.520 T€</b> | <b>7.537 T€</b> |

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

In dem Jahr 2031ff besteht noch ein Ansatz i.H.v. 53.092 T€.

6050.7810 Planungspauschale U-Bahn; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

| 2025            | 2026            | 2027            | 2028            | 2029             | 2030             |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|------------------|------------------|
| <b>3.600 T€</b> | <b>8.233 T€</b> | <b>7.622 T€</b> | <b>9.312 T€</b> | <b>14.229 T€</b> | <b>15.216 T€</b> |

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

In dem Jahr 2031ff besteht noch ein Ansatz i.H.v. 63.050 T€.

## 6050.7820 Neubaustrecke Tram Westtangente; 1. ÖPNV Bauprogramm Anteil SWM

| 2025             | 2026             | 2027             | 2028             | 2029            | 2030            |
|------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------|-----------------|
| <b>28.700 T€</b> | <b>12.628 T€</b> | <b>10.383 T€</b> | <b>12.375 T€</b> | <b>9.306 T€</b> | <b>1.180 T€</b> |

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

## 6050.7850 Tram Berg am Laim Daglfing; 2. ÖPNV Programm Anteil SWM Planungskosten

| 2025 | 2026 | 2027 | 2028            | 2029 | 2030 |
|------|------|------|-----------------|------|------|
|      |      |      | <b>3.075 T€</b> |      |      |

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

## 6050.7890 Tram St.-Veit-Straße &amp; Kreillerstraße; 2. ÖPNV Programm Anteil SWM Planungskosten

| 2025          | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|---------------|------|------|------|------|------|
| <b>200 T€</b> |      |      |      |      |      |

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

Darüber hinaus besteht in dem Jahr 2031ff noch ein Ansatz i.H.v. 4.577 T€.

## 6050.7900 Tram Ludwig-Ferdinand-Brücke; 2. ÖPNV Programm Anteil SWM Planungskosten

| 2025          | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|---------------|------|------|------|------|------|
| <b>245 T€</b> |      |      |      |      |      |

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

Darüber hinaus besteht in dem Jahr 2031ff noch ein Ansatz i.H.v. 1.840 T.

## 6050.7910 Tram Parkstadt Solln Voruntersuchung Übertragung Mittel d. Planungsprogramms in das 2. ÖPNV BP

| 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|------|------|------|------|------|------|
|      |      |      |      |      |      |

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

Derzeit besteht in dem Jahr 2031ff noch ein Ansatz i.H.v. 347 T€. Dies wird mit der MIP-Folgevariante 640 korrigiert und die Maßnahme ist anschließend gemäß dem Willen des Stadtrates vollständig konsolidiert.

## 6050.7920 Tram Südtangente Voruntersuchung Abschnitt Überquerung Isar Kostenneutrale Mittelübertr. 2. ÖPNV

| 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|------|------|------|------|------|------|
|      |      |      |      |      |      |

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

Es besteht in dem Jahr 2031ff noch ein Ansatz i.H.v. 652 T€.

6050.7930 Tram Südtangente Voruntersuchung exkl. Überquerung Isar Kostenneutrale Mittelübertr. 2. ÖPNV

| 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|------|------|------|------|------|------|
|      |      |      |      |      |      |

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

Es besteht in dem Jahr 2031ff noch ein Ansatz i.H.v. 870 T€.

6050.7940 Tram Amalienburgstraße-Freiham Voruntersuchungen Übertragung Mittel d. Planungsprogramms in das 2. ÖPNV BP

| 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|------|------|------|------|------|------|
|      |      |      |      |      |      |

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

Derzeit besteht in dem Jahr 2031ff noch ein Ansatz i.H.v. 461 T€. Dies wird mit der MIP-Folgevariante 640 korrigiert und die Maßnahme ist anschließend gemäß dem Willen des Stadtrates vollständig konsolidiert.

6050.7950 Planungspauschale Tram Übertragung Mittel d. Planungsprogramms in das; 2. ÖPNV BP

| 2025         | 2026         | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|--------------|--------------|------|------|------|------|
| <b>60 T€</b> | <b>72 T€</b> |      |      |      |      |

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

Darüber hinaus besteht in dem Jahr 2031ff noch ein Ansatz i.H.v. 595 T€.

6050.7960 Barrierefreie Wegeleitung U-Bahn

| 2025          | 2026 | 2027 | 2028            | 2029            | 2030 |
|---------------|------|------|-----------------|-----------------|------|
| <b>615 T€</b> |      |      | <b>2.113 T€</b> | <b>4.902 T€</b> |      |

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

6050.8020 Neues Zugsicherungssystem CBTC; 3. ÖPNV-Bauprogramm

| 2025            | 2026            | 2027            | 2028            | 2029             | 2030             |
|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|------------------|------------------|
| <b>4.506 T€</b> | <b>2.235 T€</b> | <b>6.188 T€</b> | <b>7.104 T€</b> | <b>13.331 T€</b> | <b>16.487 T€</b> |

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

In dem Jahr 2031ff besteht noch ein Ansatz i.H.v. 74.963 T.

6050.8030 P + R-Anlage Aidenbachstraße; 3. ÖPNV-Bauprogramm

| 2025            | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|-----------------|------|------|------|------|------|
| <b>1.725 T€</b> |      |      |      |      |      |

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

Derzeit besteht in dem Jahr 2025 noch ein Ansatz i.H.v. 1.725 T€. Dies wird mit der MIP-

Folgevariante 640 korrigiert und die Maßnahme ist anschließend gemäß dem Willen des Stadtrates vollständig im Bereich des ÖPNV-Bauprogramms konsolidiert.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage ist die Beschlussvorlage „Errichtung P+R-Anlage Aidenbachstraße; Finanzierung aus Stellplatzablösemitteln; ...“ für den AfAW am 14.10.2025 angedacht (Sitzungsvorlage 20-26 / V 17357), welcher die Maßnahme außerhalb des ÖPNV-Bauprogramms aufgreift.

#### 6050.8040 Busbahnhof Studentenstadt; 3. ÖPNV-Bauprogramm

| 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|------|------|------|------|------|------|
|      |      |      |      |      |      |

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

Es besteht in dem Jahr 2031ff noch ein Ansatz i.H.v. 4.043 T€.

#### 6050.8050 Bushaltestelle Olympiasee; 3. ÖPNV-Bauprogramm

| 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|------|------|------|------|------|------|
|      |      |      |      |      |      |

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

Es besteht in dem Jahr 2031ff noch ein Ansatz i.H.v. 400 T€.

#### 6050.8060 Sonnenstraße Machbarkeitsstudie; 3. ÖPNV-Bauprogramm

| 2025          | 2026          | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|---------------|---------------|------|------|------|------|
| <b>100 T€</b> | <b>275 T€</b> |      |      |      |      |

Siehe Begründung Maßnahme 6050.7700 „Neubau Tram Münchner Norden“.

#### 6050.8070 U-Bahnhofmodernisierung Poccistraße; 1. ÖPNV-Bauprogramm

| 2025 | 2026            | 2027            | 2028 | 2029 | 2030 |
|------|-----------------|-----------------|------|------|------|
|      | <b>8.940 T€</b> | <b>5.295 T€</b> |      |      |      |

Mit Beschluss „ÖPNV-Bauprogramme; A) Konsolidierung 2028ff. ... B) Kostenfortschreibung umzusetzender Projekte“ vom 30.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17096) hat der Stadtrat der Finanzierung dieser neuen Maßnahme zugestimmt.

## 5.5 UA 7900 Tourismus

#### 7900.7790 Orientierungssystem für München

| 2025         | 2026         | 2027         | 2028         | 2029         | 2030 |
|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|------|
| <b>60 T€</b> | <b>60 T€</b> | <b>60 T€</b> | <b>60 T€</b> | <b>60 T€</b> |      |

Der Lenkungskreis Rad- und Fußverkehr hat in der 53. Sitzung am 28.11.2024 beschlossen, diese Maßnahme ab 2025 für 5 Jahre mit jeweils 60 T€ aus Mitteln der Nahmobilitätszuschüsse zu finanzieren.

## 7900.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

| 2025        | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030         |
|-------------|------|------|------|------|--------------|
| <b>8 T€</b> |      |      |      |      | <b>55 T€</b> |

Die jährliche Investitionsrate i.H.v. 7 T€ für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände wird für die Folgejahre grundsätzlich entsprechend fortgeschrieben. Bedarf ergibt sich durch Ersatzbeschaffungen infolge normaler Abnutzung von Gegenständen. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation und der damit zusammenhängenden investiven Konsolidierungen wurden die Ansätze der Gruppierung 935 stadtweit durch die Stadtkämmerei reduziert und entsprechend auf die Folgejahre verlagert.

## 7900.9364 Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen AV (München Tourismus)

| 2025         | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|--------------|------|------|------|------|------|
| <b>15 T€</b> |      |      |      |      |      |

Auf Wunsch der Stadtkämmerei hat das RAW das bestehende Defizit bei dieser Maßnahme i.H.v. 13 T€ aus vorhandenen Mitteln der Maßnahme 7910.9364 zum Nachtragshaushalt 2025 gedeckt. Dies hatte gleichzeitig eine Anpassung des MIP zur Folge.

## 7900.9365 DV-Anlagen, Software (München Tourismus)

| 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030        |
|------|------|------|------|------|-------------|
|      |      |      |      |      | <b>5 T€</b> |

Gemäß Beschlussfassung des Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 15.11.2022 „Aufbau einer digitalen Vertriebs-Infrastruktur für den MICE-Standort München ab 2023“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 20-26 / V07370) erhält das RAW hierfür 40 T€ an investiven Mitteln. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation und der damit zusammenhängenden investiven Konsolidierungen wurden die Ansätze der Gruppierung 935 stadtweit durch die Stadtkämmerei reduziert und entsprechend auf die Folgejahre verlagert.

**5.6 UA 7910 Wirtschaftliche Angelegenheiten**

## 7910.3860 MVV GmbH, Investitionszuschuss

| 2025          | 2026          | 2027          | 2028          | 2029          | 2030          |
|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| <b>382 T€</b> | <b>405 T€</b> | <b>404 T€</b> | <b>244 T€</b> | <b>216 T€</b> | <b>216 T€</b> |

Mit Beschlussfassung des Münchner Stadtrats vom 25.07.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11907) wurde die Investitionspauschale dauerhaft und grundsätzlich auf 216 T€ erhöht und entsprechend fortgeschrieben. Die Investitionsmittel werden im Rahmen von Ersatzinvestitionen für Büro- und Geschäftsausstattung sowie für Hard- und Software benötigt.

Darüber hinaus wurde eine Erhöhung um insgesamt 910 T€ im Rahmen der Beschlussvorlage „Leistungsprogramm 2024 der MVG“ vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V10258), sowie um weitere 16 T€ im Rahmen der Beschlussvorlage „Leistungsprogramm 2025 der MVG“ vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V13611) beschlossen.

## 7910.3880 Investitionszuschuss an die Münchner Arbeit gGmbH

| 2025         | 2026         | 2027         | 2028         | 2029         | 2030         |
|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>35 T€</b> | <b>35 T€</b> | <b>35 T€</b> | <b>35 T€</b> | <b>35 T€</b> | <b>35 T€</b> |

Mit Beschlussfassung des Stadtrats vom 16.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11948) wurde der dauerhafte Investitionszuschuss an die Münchner Arbeit gGmbH auf 35 T€ p.a. erhöht. Die Mittel werden für Ersatzbeschaffungen und Neuinvestitionen benötigt.

## 7910.9330 Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände

| 2025 | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030         |
|------|------|------|------|------|--------------|
|      |      |      |      |      | <b>35 T€</b> |

Die jährliche Investitionsrate i.H.v. 5 T€ für Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände wird für die Folgejahre grundsätzlich entsprechend fortgeschrieben. Bedarf ergibt sich durch Ersatzbeschaffungen infolge normaler Abnutzung von Gegenständen. Aufgrund der angespannten finanziellen Situation und der damit zusammenhängenden investiven Konsolidierungen wurden die Ansätze der Gruppierung 935 stadtweit durch die Stadtkämmerei reduziert und entsprechend auf die Folgejahre verlagert.

## 7910.7510 Aufstockung EK für MGH

| 2025         | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|--------------|------|------|------|------|------|
| <b>56 T€</b> |      |      |      |      |      |

Auf Wunsch der Stadtkämmerei hat das RAW das bestehende Defizit bei dieser Maßnahme i.H.v. 56 T€ aus vorhandenen Mitteln der Maßnahme 7910.3870 (Investitionszuschuss an übrige Bereiche)) zum Nachtragshaushalt 2025 gedeckt. Dies hatte gleichzeitig eine Anpassung des MIP zur Folge.

## 7910.9364 Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen AV (Kernreferat)

| 2025        | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|-------------|------|------|------|------|------|
| <b>9 T€</b> |      |      |      |      |      |

Auf Wunsch der Stadtkämmerei hat das RAW das bestehende Defizit bei dieser Maßnahme (Gr. 934) i.H.v. 9 T€ aus vorhandenen Mitteln der Maßnahme 7910.9364 (Gr. 935) zum Nachtragshaushalt 2025 gedeckt. Dies hatte gleichzeitig eine Anpassung des MIP zur Folge.

## 7910.7600 Investitionsmittelzuschuss an MGH – Gewerbehof/Technologiezentrum Ostbahnhof

| 2025            | 2026            | 2027             | 2028             | 2029            | 2030 |
|-----------------|-----------------|------------------|------------------|-----------------|------|
| <b>2.730 T€</b> | <b>2.720 T€</b> | <b>11.110 T€</b> | <b>18.540 T€</b> | <b>3.720 T€</b> |      |

Mit Beschluss am 13.12.2024 zur „Errichtung eines Gewerbehofs in München Freiam und Errichtung eines Gewerbehof- und Technologiezentrums am Ostbahnhof“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13774) wurde dem Bau eines Gewerbehof/Technologiezentrums am Ostbahnhof mit einem finanziellen Volumen i.H.v. 39.820 T€ entsprochen.

## 7910.7605 Investitionsmittelzuschuss an MTTC Iphitos e.V. München

| 2025          | 2026            | 2027            | 2028 | 2029 | 2030 |
|---------------|-----------------|-----------------|------|------|------|
| <b>102 T€</b> | <b>3.494 T€</b> | <b>3.494 T€</b> |      |      |      |

Mit Beschluss der Vollversammlung am 15.05.2024 „Sportstadt München – Tennis als Breitensport und Imageträger; Zuschuss zum Umbau des Sportgeländes Iphitos zur Erreichung der Standards eines ATP-500 Turniers“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13064) wurde der Zuwendung an den Verein durch den Haushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft (Refinanzierung durch Mittel des Referats für Stadtplanung und Bauordnung) mit einem Gesamtbetrag i.H.v. 7.368 T€ entsprochen.

## 5.7 UA 8210 Flughafen München

## 8210.7500 2. Stammstrecke, Neubau LHM - Anteil

| 2025             | 2026             | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|------------------|------------------|------|------|------|------|
| <b>56.191 T€</b> | <b>26.930 T€</b> |      |      |      |      |

Mit Beschlussfassung „Flughafen München GmbH (FMG); Tilgung der ausgereichten Gesellschafterdarlehen; Darlehensaufnahmen der FMG zur Liquiditätssicherung“ vom 20.06.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V09872) wurden die zuvor im Zeitraum 2024-2028 hierfür eingestellten Mittel i.H.v. insgesamt 113.691 T€ auf 2024 - 2026 bedarfsgerecht gebündelt.

## 5.8 UA 8300 Stadtwerke München GmbH

## 8300.7560 Investitionszuschuss für WC-Anlagen im ÖPNV-Bereich

| 2025            | 2026 | 2027 | 2028 | 2029 | 2030 |
|-----------------|------|------|------|------|------|
| <b>4.100 T€</b> |      |      |      |      |      |

Mit der Beschlussvorlagen-Nr. 14-20 / V17105 „Öffentliche WC-Anlagen in und an Haltestellen des ÖPNV; Investitionskostenzuschuss“ (10.12.2019) wurde der Investitionszuschuss für die WC-Anlagen im ÖPNV-Bereich letztmalig angepasst.

Aufgrund der Komplexität der Planungen, Verzögerungen bei der Ausschreibung und beim Fortschritt der Sanierung der WC-Anlagen sowie der Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben ergaben sich bereits mehrmalige Anpassungen bei den einzelnen Jahresraten auf Basis eines realistischen Mittelabflusses.

## 8300.7620 Investitionszuschuss an SWM/MVG – Aufstellung von Aschenbechern an U-Bahnabgängen

| 2025        | 2026        | 2027        | 2028        | 2029        | 2030        |
|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| <b>7 T€</b> | <b>9 T€</b> | <b>9 T€</b> | <b>9 T€</b> | <b>9 T€</b> | <b>9 T€</b> |

Durch die Vollversammlung wurde am 23.10.2019 mit der Sitzungsvorlage „Aufstellung von Aschenbechern an U-Bahnabgängen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V12107) für Ersatzinvestitionen beschädigter Behälter ein jährlicher Mittelbedarf i.H.v. 9 T€ genehmigt.

## 5.9 UA 8802 Abwicklung Maßnahmenträgerschaft Mü. -Riem

8802.3850 - Herstellung der Infrastruktur in der Messestadt Riem  
(Gr. 932 - Baumaßnahmen)

| 2025            | 2026          | 2027          | 2028          | 2029          | 2030 |
|-----------------|---------------|---------------|---------------|---------------|------|
| <b>6.418 T€</b> | <b>880 T€</b> | <b>290 T€</b> | <b>834 T€</b> | <b>129 T€</b> |      |

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die Betreuung der Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (MRG) Ende 2024 von der Stadtkämmerei als neues Betreuungsreferat übernommen. Dabei wurden alle bisher bestehenden Planansätze zunächst übernommen. Im Zuge der Planungen zum Nachtragshaushalt 2025 folgte eine Aktualisierung dieser Ansätze auf Basis der aktuellen Bedarfsanmeldung der Gesellschaft. Diese Aktualisierung wurde seitens der Stadtkämmerei als Anmeldung zum Nachtrag 2025 genehmigt. In diesem Zusammenhang wurde gleichzeitig auch das MIP angepasst.

Künftig ist angedacht eine jährliche Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen, in welcher alle Einzelprojekte der Gesellschaft, samt monetärer Bewertung dargestellt ist. Durch dieses angedachte Verfahren könnte eine vollständige Kostentransparenz in diesem Bereich entstehen, finanzielle Anpassungen wiederum könnten final durch den Münchener Stadtrat entschieden werden

Darüber hinaus besteht in dem Jahr 2031ff noch ein Ansatz i.H.v. 668 T€.

8802.3850 - Herstellung der Infrastruktur in der Messestadt Riem  
(Gr. 940 - Hochbaumaßnahmen)

| 2025          | 2026         | 2027         | 2028         | 2029         | 2030         |
|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>225 T€</b> | <b>50 T€</b> | <b>50 T€</b> | <b>50 T€</b> | <b>50 T€</b> | <b>50 T€</b> |

Siehe Begründung Maßnahme 8802.3850 „Herstellung der Infrastruktur in der Messestadt Riem“ (Gr. 932 – Baumaßnahmen)

Darüber hinaus besteht in dem Jahr 2031ff noch ein Ansatz i.H.v. 116 T€.

8802.3850 - Herstellung der Infrastruktur in der Messestadt Riem  
(Gr. 950 - Tiefbaumaßnahmen)

| 2025          | 2026          | 2027          | 2028          | 2029 | 2030 |
|---------------|---------------|---------------|---------------|------|------|
| <b>595 T€</b> | <b>245 T€</b> | <b>332 T€</b> | <b>254 T€</b> |      |      |

Siehe Begründung Maßnahme 8802.3850 „Herstellung der Infrastruktur in der Messestadt Riem“ (Gr. 932 – Baumaßnahmen)

Darüber hinaus besteht in dem Jahr 2031ff noch ein Ansatz i.H.v. 10.254 T€.

## 6. Investive Konsolidierung 2028ff. – Stand und Ergebnis

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.07.2025 (BV-Nr. 20-26 / 16878) wurden die Stadtkämmerei und alle Referate beauftragt, weitere Gespräche zur investiven Konsolidierung zu führen. Ziel ist, die investiven Auszahlungen in den Jahren 2028ff. auf 1.500 Mio. € pro Jahr zu begrenzen und unter Berücksichtigung des amtlichen Baupreisindex diesen Wert ab den Jahren 2029ff. jährlich fortzuschreiben.

Das Konsolidierungsgespräch hat zwischen der Stadtkämmerei und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft am 13.10.2025 stattgefunden. Mit dieser Beschlussvorlage wird der Stadtrat über die erreichten Ergebnisse informiert. Das Ergebnis ist Bestandteil des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029, das die Stadtkämmerei in die Vollversammlung im Dezember 2025 einbringen wird.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die von der Stadtkämmerei anteilig geforderte Konsolidierung im einschlägigen Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2028ff. nur teilweise erbracht – siehe Tabelle:

| Alle Angaben in Tsd. €                                            | 2028          | 2029           | 2030ff. <sup>1</sup> |
|-------------------------------------------------------------------|---------------|----------------|----------------------|
| <i>Ansätze lt. MIP 2024 – 2028 (VAR 650)</i>                      | 21.809        | 4.758          | 11.093               |
| <i>Zu konsolidierende Werte lt. SKA</i>                           | 1.545         | 153            | 9.925                |
| Tatsächlich erbrachte Konsolidierung                              | 545           | 153            | 9.925                |
| <b>Neuer Ansatz auf Basis VAR 650</b>                             | <b>21.264</b> | <b>4.605</b>   | <b>1.168</b>         |
| <b>Ansätze lt. MIP 2025 – 2029 (VAR 630)</b>                      | <b>20.799</b> | <b>5.415</b>   | <b>1.490</b>         |
| Veränderung zwischen VAR 650 und 630                              | ./. 465       | 810            | 322                  |
| Bereinigte vorläufige Konsolidierung                              | 1.010         | ./. 657        | 9.603                |
| Zusätzlicher Konsolidierungsbeitrag nach VV vom 30.07.2025        | 0             | 0              | 0                    |
| <b>Avisierte Ansätze im MIP 2025 – 2029</b>                       | <b>20.799</b> | <b>5.415</b>   | <b>1.490</b>         |
|                                                                   |               |                |                      |
| <i>Gesamter Konsolidierungsbeitrag</i>                            | <i>1.010</i>  | <i>./. 657</i> | <i>9.603</i>         |
|                                                                   |               |                |                      |
| Rechnerisch noch offen<br>(+: Übererfüllung; ./.: Untererfüllung) | ./. 535       | ./. 810        | ./. 322              |

<sup>1</sup> Summe aus 2030 und 2031ff.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat den von der SKA geforderten investiven Konsolidierungsbeitrag für die Jahre 2028 – 2030 ff. mit Ausnahme der 1. Mio. € im Jahr 2028 erbracht. Der bezifferte Differenzbetrag ist der Tierpark Hellabrunn AG zuzuordnen. Näheres hierzu ist der Beschlussvorlage „Konsolidierung 2028 ff.; Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028 ff. in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029 auf Basis des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2024 – 2028; Teilhaushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft“ (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 16984 vom 22.07.2025) zu entnehmen.

Im Laufe eines Haushaltsjahres finden jedoch permanent Anpassungen des Mehrjahresinvestitionsprogramm, wie beispielsweise durch die Umsetzung neuer Beschlussvorlagen, Wiedereinplanung von Haushaltsresten, Mittelumschichtungen, Aktualisierung durch Wirtschaftspläne, Fortschreibung von Pauschalen, etc. statt. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm wird daher kontinuierlich aktualisiert und in Varianten fortgeschrieben. Der in der Tabelle dargestellte Betrag der Zeile „Rechnerisch noch offen“ besteht im Grunde aus diesen laufenden unterjährigen Anpassungen (zzgl. der 1. Mio. € Unterdeckung in 2028), welche mittlerweile in die Variante 630 mündeten. Stadtweit einheitliche Basis für die Konsolidierung war seinerzeit jedoch die Variante 650 des MIP des Vorjahres. Der daraus abgeleitete Konsolidierungsbeitrag wurde vom Referat für Arbeit und Wirtschaft wie voranstehend dargestellt beinahe vollständig erbracht.

Nachstehend dargestellt sind die Begründungen zur Zeile „Veränderungen zwischen VAR 650 und 630“ der voranstehenden Tabelle:

**2028: -465 T€**

- davon -525 T€

5520.3851 „Investitionsmittelzuschuss an die Olympiapark München GmbH“  
(Anmeldung zum MIP 2025 – 2029; Neuer Wirtschaftsplan der Gesellschaft)

- davon +60 T€

7900.7790 „Orientierungssystem für München“  
(Anmeldung zum Nachtragshaushalt 2025; 53. Sitzung Lenkungskreis Rad- und Fußverkehr; Finanzierung 60 T€ /p.a. von 2025 – 2029 aus Mitteln der Nahmobilitätspauschale)

**2029: +810 T€**

- davon +750 T€

5520.3851 „Investitionsmittelzuschuss an die Olympiapark München GmbH“  
(Anmeldung zum MIP 2025 – 2029; Neuer Wirtschaftsplan der Gesellschaft)

7900.7790 „Orientierungssystem für München“

- davon +60 T€

(Anmeldung zum Nachtragshaushalt 2025; 53. Sitzung Lenkungskreis Rad- und Fußverkehr; Finanzierung 60 T€ /p.a. von 2025 – 2029 aus Mitteln der Nahmobilitätspauschale)

**2030: +322 T€**

- davon +50 T€

3430.9330 „Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände - Oktoberfest und Dulten“  
(Anmeldung zum MIP 2025 – 2029; Fortschreibung der Pauschale)

- davon +7 T€

7900.9330 „Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – München Tourismus“  
(Anmeldung zum MIP 2025 – 2029; Fortschreibung der Pauschale)

- davon +216 T€

7910.3860 „MVV-GmbH, Investitionszuschuss“  
(Anmeldung zum MIP 2025 – 2029; Fortschreibung der Pauschale)

- davon +35 T€

7910.3880 „Investitionszuschuss an die Münchner Arbeit gGmbH“  
(Anmeldung zum MIP 2025 – 2029; Fortschreibung der Pauschale)

- davon +5 T€

7910.9330 „Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände – Referatsbereich 1“  
(Anmeldung zum MIP 2025 – 2029; Fortschreibung der Pauschale)

- davon +9 T€

8300.7620 „Investitionszuschuss an SWM / MVG – Aufstellung von Aschenbechern an U-Bahnabgängen“  
(Anmeldung zum MIP 2025 – 2029; Fortschreibung der Pauschale)

In Bezug auf einen möglichen „zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag nach der VV vom 30.07.2025“ wurde seitens der Stadtkämmerei die Darstellung in einer stadtweit einheitlichen Änderungsliste als Anlage zu dieser Beschlussvorlage gewünscht – auf diese wird aufgrund der Fehlanzeige entsprechend verzichtet.

Ein erneutes Gespräch zwischen der SKA und dem RAW zur weiteren investiven Konsolidierung in den kommenden Jahren wurde zum 1. Quartal 2026 bereits von der SKA

angekündigt.

Für den Bereich der ÖPNV-Bauprogramme wird die investive Konsolidierung am 17.12.2025 direkt in die Vollversammlung des Münchner Stadtrats mit der Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 18599 „ÖPNV-Bauprogramme: Weitere Konsolidierung 2028 ff.; Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2028 ff. in der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 – 2029 – Teilhaushalt des Baureferats“ eingebracht.

## **7. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

### Stellungnahme zum Antrag des Bezirksausschusses 12 – Schwabing - Freimann

Stellungnahme des Referats für Arbeit und Wirtschaft zu Punkt 2 des BA 12: „Die Streichung bzw. Verschiebung des Ausbaus des Busbahnhofs Studentenstadt lehnt der BA 12 ab und fordert die Wiedereinstellung des Projekts in das Mehrjahresinvestitionsprogramm“ (vgl. Anlage 2) respektive zu der Maßnahme 6050.8040 „Busbahnhof Studentenstadt – 3. ÖPNV-Bauprogramm“ im MIP:

Gemäß Vorgabe der Stadtkämmerei sollten im MIP Zeitraum 2028 - 2030 für die Maßnahmen des ÖPNV-Bauprogramms insgesamt 297,812 Mio. € reduziert werden. Im Konsolidierungsbeschluss vom 30.07.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17096), den der BA zitiert, wurde diese Summe trotz einer Vielzahl vorgeschlagener Maßnahmen nur teilweise erreicht. SWM und Mobilitätsreferat sind daher aufgefordert, noch weiteres Optimierungspotential aufzuzeigen, um weitere Einsparungen umzusetzen.

Für den Busbahnhof Studentenstadt wurden die Ansätze nicht gestrichen, sondern auf den Zeitraum 2031 ff. verschoben, was unter Berücksichtigung der genannten verkehrlichen Auswirkungen vertretbar erscheint. Eine frühere Umsetzung wäre zwar wünschenswert, ist aber angesichts der zwingend erforderlichen Einsparvorgaben nicht realisierbar.

Aufgrund der umfangreichen erforderlichen Abstimmungen mit den vom Referat betreuten Beteiligungsgesellschaften hinsichtlich der zu erbringenden Konsolidierungen war eine fristgerechte Anlieferung der Beschlussvorlage nicht möglich.

## **8. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

## **9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt, die Stellungnahme liegt anbei (vgl. Anlage 3).

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, die Verwaltungsbeirätin für Europa, Herr Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, die Verwaltungsbeirätin für die Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, der Verwaltungsbeirat für

Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, der Verwaltungsbeirat für den Tourismus, Herr Stadtrat Beppo Brem, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger und die Verwaltungsbeirätin für die Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrats zum Haushalt 2026 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.

Der im Vortrag des Referenten vorgeschlagenen Umsetzung der einmaligen Konsolidierung für 2026 sowie den bereits erzielten Ergebnissen zur Aufgabenkritik wird zugestimmt. Der vom RAW begründeten Ausnahme von der anteiligen Erbringung der Konsolidierung der Münchner Verkehrsgesellschaft mbH für den Teilhaushalt des Referates für Arbeit und Wirtschaft sowie für den Teilhaushalt des Baureferates wird zugestimmt, ohne dass eine Ersatzkonsolidierung durch das RAW erbracht werden muss. Darüber hinaus wird einer Ausnahme von der zu erbringenden Konsolidierung für die Finanzierung der Sanierung und des Betriebs der Toiletten in U-Bahn-Infrastruktur sowie für den nicht erbringbaren Anteil für die Internationale Münchner Filmwochen GmbH zugestimmt, ohne dass eine Ersatzkonsolidierung durch das RAW erbracht werden muss. Die insgesamt zu erbringende Konsolidierungssumme für das Jahr 2026 wird entsprechend verringert. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die dargestellten Konsolidierungsbeträge und die sich ergebenden Zeilenveränderungen im Planungsverfahren umzusetzen.

2. Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2025 - 2029, wird hinsichtlich der in der Investitionsliste 1 genannten Investitionsmaßnahmen  
 UA 3400 Förderung sonstiger Kultureinrichtungen  
 UA 3430 Oktoberfest und Dulten  
 UA 5520 Olympiapark  
 UA 6050 U-Bahn-Bau  
 UA 7900 Tourismus  
 UA 7910 Wirtschaftliche Angelegenheiten  
 UA 8210 Flughafen München  
 UA 8300 Stadtwerke München GmbH  
 UA 8802 Abwicklung Maßnahmenträgerschaft Mü.-Riem  
 zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur investiven Konsolidierung des Teilhaushaltes des Referats für Arbeit und Wirtschaft zur Kenntnis. Es wird festgestellt, dass die von der Stadtkämmerei geforderte Konsolidierung im einschlägigen Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2028ff. nicht vollständig erbracht wurde.
4. Der Empfehlung des Bezirksausschusses 12 zu Punkt 2 vom 25.03.2025 wird nicht entsprochen; die Empfehlung ist damit satzungsgemäß behandelt.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Christian Scharpf  
Berufsm. Stadtrat

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z. K.

### **V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-GL2**

Zur weiteren Veranlassung  
Am

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.